

London, 27. Juni. Der Advertiser tisch mit gravitatischer Miene folgende Enthüllung auf: Einem tapfern Admiral ist ein auf L. Napoleon's Befehl angefertigter Plan von London in die Hände gefallen. Auf diesem Plane sind die vorzüglichsten Bank-Anstalten (hoffentlich inklusive der Bank of England), Juwelier- und Wechselräden mit besonderer Farbe bezeichnet, damit die franz. Invasionsarmee gleich nach der Ueberrumpfung Londons wisse, wo es etwas zu holen gibt. Es liege im Plane des Kaisers, nur 3 Tage in der Themse-Stadt zu lagern, in dieser kurzen Frist aber auch gehörig aufzuräumen! Besagter Admiral habe besagten Plan dem edlen Lord an der Spitze mitgeteilt, und Lord Palmerston sey so erschüttert gewesen, daß er den Kopf schüttelte. Letzteres Ereigniß dürfte unter Umständen nicht unglaublich seyn.

B a c n a n g.
Liegenschafts-Verkauf.

Die Erben des +
Karl Klumpp, Bäckers von hier, verkaufen am

Samstag den 7. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
im öffentlichen Aufstreich:
Ein zweistöckiges Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Stallung und Backofen, Keller etc. in der obern Vorstadt;
3/8 Mrg. 35,5 Rth. Gemüse-, Gras- und Baumgarten hinter dem Haus,
3/8 Mrg. 4,3 Rth. Acker im Benzwaasen,
15,1 Rth. Land am Weissacher Weg,
wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.
Den 2. Juli 1860.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Es wurde von Backnang bis in die Kunstmühle eine Wagenleiche gefunden.
Näheres die Redaktion.

**Für die Herren Kunst-
Vorsteher!**

Meister-Brüder
mit der sehr schön lithographirten

Backnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Heinrich.

**Ansicht der Stadt Backnang
in Farbendruck, sowie**



ebenfalls mit der Ansicht der Stadt Backnang sind stets vorrätzig zu dem billigsten Preis zu haben bei
J Heinrich.

Backnang. [Brod-Laxe.]
8 Pfund gutes Kernbrod 32 fr.
Gewicht eines Kreuzerweck 6 Loth.
Den 19. Juni 1860. Königl. Oberamt.

Winnenden. Naturalienpreise vom 28. Juni 1860.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niedrigste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernien . . .	17	12	16	48	—	—
" Dinkel . . .	7	19	7	6	6	51
" Haber . . .	7	48	7	1	6	27
1 Simri Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	1	24	1	20	—	—
" Roggen . . .	1	32	1	30	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischt . . .	1	45	1	40	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	2	—	1	54	—	—
" Welschkorn . . .	2	—	1	48	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 30. Juni 1860.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niedrigste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernien . . .	18	24	18	24	18	24
" Dinkel . . .	8	—	7	39	6	56
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	54
" Gerste . . .	12	—	11	24	11	12
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	7	30	7	13	6	48

Goldkurs.
Frankfurt, den 30. Juni 1860.

Pistolen	9 fl. 34 1/2 - 35 1/2 fr.
Pr. Friedrichsd'or . . .	9 fl. 57 1/2 - 58 1/2 fr.
Holl. 10 fl. Stücke . . .	9 fl. 39 1/2 - 40 1/2 fr.
Randdukaten	5 fl. 29 - 30 fr.
20 Frankenstücke . . .	9 fl. 17 1/2 - 18 1/2 fr.
Engl. Souverains	11 fl. 38 - 42 fr.
Pr. Kassenschein	1 fl. 45 1/2 - 1/2 fr.

Der Wurrthal-Bote,
zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 34. Freitag den 6. Juli 1860.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Backnang. An die Ortssteuer-Kommissionen.

Dieselben werden hiemit angewiesen, nachstehende Aufforderung des k. Steuer-Kollegiums zur Faturung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1860 in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt machen zu lassen. Dabei haben die Ortssteuer-Kommissionen zu bestimmen, zu welcher Zeit und in welchem Lokale die Erklärungen (Fassionen) an die Kommission abgegeben werden müssen. Die Aufnahmeprotokolle werden mit nächstem Boten ausgegeben und sind längstens bis 1. September vervollständigt wieder hieher einzusenden.
Den 2. Juli 1860.

Königl. Kameralamt:
Göb, Amts-Berm.

Aufforderung des Kgl. Steuer-Kollegiums zu Faturung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1860 behufs der Besteuerung pro 1860-61.

In Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 19. September 1852 (Reg.-Bl. S. 236) wird behufs der Faturung des der Besteuerung unterliegenden Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1860 nachstehende Aufforderung erlassen: 1. Die in Art. 2 des Gesetzes vom 19. September 1852 bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter, — für die im Ausland sich aufhaltenden die aufzustellenden Bevollmächtigten, — werden hiemit aufgefordert, nach Maßgabe des gedachten Gesetzes und der Instruktion zur Vollziehung desselben vom 10. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 171 folg.) an die nach §. 12 der Instruktion zusammengesetzte Ortssteuer-Kommission spätestens bis zum 1. August 1860 oder wenn die Ortssteuer-Kommission einen kürzeren Termin anzuberaumen für angemessen erachten sollte, innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben: a) ob sie sich am 1. Juli 1860 im Besitz steuerbarer Kapitalien und Renten (Ziffer II. 1. hienach) befunden haben und wie hoch sich nach dem Bestande von diesem Tage, welcher für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Etatsjahr 1860-61 entscheidet, der Jahresertrag belauft? b) Wie hoch sich ihr Dienst- und Berufs-Einkommen sowohl in diesem als in veränderlichen Bezügen (siehe hienach Ziff. U. 2) belauft? Das feste ständige Einkommen ist nach dem Stande am 1. Juli 1860, das veränderliche, wechselnde nach dem Ergebnis des Etatsjahres 1. Juli 1859-60 anzugeben; c) was sie sonst zu Erläuterung ihrer Fassung beizufügen für notwendig halten. 11. Nach Art. 1 des Gesetzes unterliegt der Besteuerung 1) das Einkommen aus Kapitalien und Renten und zwar a) der Ertrag aus verzinslichen, im In- oder Ausland (vergl. jedoch Gesetz Art. 3 A, i.) angelegten eigenthümlichen oder nutznießlichen Kapitalien (verzinslichen Darlehen, Schuldbriefen, Staats- oder andern Obligationen, Lotterie-Anlehenstloosen), verzinslichen und unverzinslichen Zielforderungen. b) Renten, als Leibgedinge, Leibrenten, Zeitrenten und vererbliche Renten jeder Art (mit Ausnahme der vom Gruntertrag abgezogenen, nach §. 22, 24 des Katastergesetzes vom 15. Juli 1821 der Gefälligkeitssteuer unterliegenden Grundgefälle und der diesen gleich zu achtenden reichsständigen Renten), übrigens ohne Unterschied, ob die Renten auf Grundeigenthum oder bestimmte Befälle fundirt sind oder nicht, ob sie von der Staatskassa, von Körperschaften oder Privaten gereicht werden, aus dem In- oder Auslande fließen (vergl. jedoch Ges. Art. 3, A, i.), sowie die Entschädigungen, welche an frühere Berechtigte für verlorenen Umgeldsbezug oder genossene Umgeldsfreiheit, für aufgehobene Kammerrenten oder aus sonstigen Titeln gereicht werden, die von adeligen Gutsbesitzern an Mitglieder ihrer Familie zu entrichtenden Apanagen, Wittume, Alimente, ebenso Präbenden und Ordenspensionen, gleichen Renten oder Dividenden aus auf Gewinn berechnenden Aktienunternehmungen, soweit das betreffende Unternehmen nicht der württembergischen Gewerbesteuer unterliegt. 2) Das Dienst- und Berufs-Einkommen jeder Art, welches im Lande erworben wird, insbesondere

a) aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, Körperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsdienst aktiv angestellten oder verwendeten Personen, der Militärpersonen, der ausübenden Aerzte, Rechtsanwälte, immatriculirten Notare, Kommissonäre, Makler (Sensale), Architekten, Feldmesser, Künstler, Literaten, der Herausgeber von Zeitschriften, der gütsherrlichen Verwalter und Diener, der Pflieger und Vermögensverwalter aller Art, der Verwalter, Geschäftsführer und Diener von Privatvereinen, der bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, sowie für Privatdienste aller Art verwendeten männlichen und weiblichen Gehilfen und Diener. b) Die Quiescenzgehälter der Civil- und Militärstaatsdiener, sowie die Pensionen oder Ruhegehälter, die Invaliden-, Medaillen-, Gnadengehälter und Unterstützungen, welche eine der zu lit. a aufgeführten Personen nach dem Austritt aus dem activen Dienstverhältnisse in Beziehung auf ihre frühere Dienstleistung oder aus gleichem Grunde deren Wittwen und Waisen von dem Staate, aus einer andern öffentlichen Kasse oder von einem Privaten gereicht werden, überhaupt Alle, welche aus persönlichen Leistungen einen der Gewerbesteuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen. Unständige Gratualien und Geschenke gehören nicht hieher. Wenn Zinse oder Renten als Theile eines Dienst- oder ähnlichen Einkommens bezogen werden, so unterliegen sie der Besteuerung als Dienst- und Berufs-Einkommen unter Ziff. 2. III. Die nach Ziff. I. oben abzugebenden Erklärungen (Passionen) 1) über das Kapital- und Renteneinkommen können entweder mündlich in das von der Ortssteuer-Kommission zu führende Aufnahmeprotokoll oder schriftlich nach der in §. 17 Ziff. 1 der obenerwähnten Instruktion gegebenen näheren Bestimmung abgegeben werden. Dagegen sind 2) die Passionen über das Dienst- und Berufseinkommen in der Regel schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular zu übergeben; sie können aber den in §. 17 Z. 2 der gedachten Instruktion bestimmten Fällen auch mündlich in das Aufnahmeprotokoll abgegeben werden. IV. Von der Passionspflicht befreit sind bezüglich des oben Ziff. II. 1. bezeichneten Kapital- und Renten-Einkommens, die im Gesetz Art. 3 A, a. b. g. genannten Anstalten, die im Gesetz Art. 3 A, e. erwähnte allgemeine Sparkasse in Stuttgart und diejenigen, welche in diese Sparkasse Ersparniseinlagen gemacht haben, hinsichtlich der denselben aus diesen Einlagen zufließenden Zinse, ferner die in Art. 3 A. f. genannte Kasse des Wohlthätigkeitsvereins, sowie bezüglich der Dienst und Berufseinkommenssteuer diejenigen Personen, welche nach Art. 3. B. a. und b. von dieser Steuer frei bleiben. Uebrigens muß auf etwaiges Anfordern der Ortssteuer-Kommission gleichwohl die in §. 14 Abs. 2 der mehrerwähnten Instruktion vorgeschriebene Anzeige abgegeben werden. V. Wenn weiter (i. Ziff. IV. oben) im Gesetze Art. 3. A. e. f. genannte Anstalten oder wenn Institute der in Gesetz Art. 3. A. c. d. k. bezeichneten Art Steuerbefreiung ansprechen, dergleichen wenn auf Grund der Bestimmungen im Gesetz Art. 3. A. h. i. ein solcher Anspruch erhoben werden will, so sind diese mit vollständigen Nachweisen zu begründenden Ansprüche durch die Ortssteuer-Kommission beim Kameralamt anzubringen. Die den Mitgliedern des Kapitalisten-Vereins in Stuttgart bisher eingeräumte Steuerfreiheit für ihre Einlagen in diesen Verein findet nach einer Verfügung des Königl. Finanzministeriums vom 2. April 1859 nicht mehr statt; die Mitglieder dieses Vereins werden daher aufgefordert, die Zinse aus diesen Einlagen gleich ihren übrigen Kapitalzinsen zu taxiren. Ebenso haben die Mitglieder der allgemeinen Renten-Anstalt in Stuttgart, die Renten, welche sie von dieser Anstalt beziehen, zu taxiren und zu versteuern, da die Rentenanstalt vom 1. Juli 1860 an nur die nach Abzug der auszubehaltenden Renten ihr verbleibenden Abzugszinsen versteuert. VI. Wer die Taxirung seines Einkommens gänzlich unterläßt oder solches theilweise verschweigt, wird nach Art. 11 des Gesetzes und §. 16 der Instruktion mit Strafe belegt.

Stuttgart, den 26. Juni 1860.

Forstamt Reichenberg.
Revier Murrhardt.
Stamm- und Brennholz-Verkauf.



Aus den Osenburg'schen Waldungen Conhalde 1 und 2
am Dienstag den 10. Juli 1860:
2 Buchenstämme mit 142,4 C.,
48 Nadelholzstämme und Klöße mit 1971 C.,
1 1/2 Klafter buchene Scheiter,
3 1/2 Klafter Nadelholzscheiter und Brügel,
10 Klafter Anbruchholz.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr unten
am Conhaldensträßchen.
Reichenberg, 30. Juni 1860.
Königl. Forstamt.
v. Besserer.

Forstamt Reichenberg.
Revier Murrhardt.
Stamm- und Brennholz-Verkauf.



Aus den Staatswaldungen Heiligenberg und Rindsbach
am Mittwoch den 11. Juli 1860:

32 Nadelholzstämme und Klöße mit zusammen 1610 C.,
1 1/2 Klafter buchene Brügel,
5 Klafter Nadelholzscheiter,
26 3/4 Klafter Anbruchscheiter.
Zusammenkunft Morgens 10 Uhr am sogenannten Buchspigen.
Reichenberg, 30. Juni 1860.
Königl. Forstamt.
v. Besserer.

Forstamt Reichenberg.
Revier Weissach.
Baumstüben-Verkauf.
Aus dem Staatswald Bergwald bei Däfern
am Dienstag den 10. Juli 1860:
3950 Stück meist von hartem Holze.
Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Schlag oben am sogenannten See.
Reichenberg, 2. Juli 1860.
Königl. Forstamt.
v. Besserer.

Bachnang.
Verdingung des Pfarrhausbaus zu Graab.

Mit höherer Genehmigung werden die Arbeiten zum Bau eines neuen Pfarrhauses in Graab hiemit zur Submission ausgeschrieben.
Nach dem Voranschlag belaufen sich die Arbeiten

- 1) für das Graben . . . 208 fl. 42 fr.
- 2) für den Maurer . . . 3173 fl. 4 fr.
- 3) " " Steinhauer . . . 928 fl. 38 fr.
- 4) " " Gypser . . . 381 fl. 56 fr.
- 5) " " Zimmermann 1867 fl. 5 fr.
- 6) " " Schreiner . . . 722 fl. 41 fr.
- 7) " " Glaser . . . 199 fl. 40 fr.
- 8) " " Schlosser . . . 593 fl. 11 fr.
- 9) " " Flächner . . . 166 fl. — fr.
- 10) " " Hafner . . . 5 fl. 36 fr.
- 11) " " Anstreicher . . . 220 fl. — fr.
- 12) " " Pflasterer . . . 108 fl. — fr.

Der Kostenvoranschlag, die Risse und die Bedingungen können bei dem Kameralamte Bachnang-eingesehen werden.
Derselben Stelle haben die Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten ihre Angebote, welche den Abstreich an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen,

schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für den Pfarrhausbau in Graab“ versehen, spätestens bis Montag den 16. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, einzureichen. Die Eingaben werden sofort an demselben Tage, Vormittags 9 Uhr, auf der Kameralamts-Kanzlei eröffnet, wobei die Submittenten anwohnen können.
Den Unterzeichneten unbekannt Uebernehmer haben ihren Angeboten die erforderlichen Vermögens- und Tüchtigkeits-Zeugnisse beizuschließen.
Den 4. Juli 1860.
K. Kameralamt K. Bezirksbauamt
Bachnang. Ludwigsburg.
Gözl, A. B. Landauer.

Bachnang.
Aufforderung.
Auf Ableben des Karl Klump, gewesenen Bäckermeisters dahier, werden Alle diejenigen aufgefordert, welche in die Masse Schulden, sich unverweilt mit dem Masse-Verwalter Gemeinderath Kurz dahier ins Vernehmen zu setzen und ihre Schuldschulden an denselben abzurechnen; dagegen haben diejenigen, welche etwas zu fordern haben, solches in Bälde bei der unterzeichneten Stelle schriftlich anzumelden.
Den 3. Juli 1860.
Waisengericht.
Gerichtsnotar Stadtschultheiß
Reinmann. Schmückle.

Berwinkel,
Gemeinde Sulzbach.
Guts-Verkauf.

Auf den Antrag der Erben der verstorbenen Ehefrau des Gutsbesizers Adam Kübler von Berwinkel ist dessen gesammte Liegenschaft auf den Markungen Berwinkel und Sulzbach im waisengerichtlichen Anschlag von 13,719 fl. zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt.
Dieses Anwesen besteht in:
einem 2stöckigen Wohnhaus mit Stallung und Keller,
einer Abarnigten Scheuer,
zwei Wagenhütten,

einem Wasch- und Backhaus mit eingerichteter Branntweinbrennerei, sodann an Feldgütern, in:

1 ⁶ / ₈ Mrg.	7,8	Rth.	Gärten und Ländern,
43 ⁴ / ₈ "	17,4	"	Ackern,
31 ⁷ / ₈ "	14,0	"	Wiesen,
121 ² / ₈ "	29,6	"	Waldungen,
27 ² / ₈ "	22,5	"	Waiden,
3 ⁸ / ₈ "	3,3	"	Debungen,

zus. 226¹/₈ Mrg. 46,6 Rth., und kann der Käufer auch das dazu gehörige Vieh, Schiff und Geschirr, sowie den diesjährigen Feld-Ertrag dazu erwerben.

Zur Verkaufs-Verhandlung ist Tagfahrt auf Samstag den 21. Juli 1860,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und werden die Kaufsliebhaber, und zwar auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, - hiezu auf das Rathhaus nach Sulzbach eingeladen.

Murrhardt den 30. Juni 1860.

Für die Theilungs-Behörde:
K. Amtsnotariat.
Häcker.

Reichenberg,
Oberamtsgerichts Backnang.
Gläubiger-Aufforderung.

Das Einstandskapital des Exkapitulanten Johann Georg Schaal von hier, derzeit Corsettenweber in Göppingen, ist unter seine Gläubiger zu vertheilen.

Die unbekanntenen Gläubiger des r. Schaal, welche hiebei berücksichtigt werden wollen, werden aufgefordert, ihre Forderungen

innen 15 Tagen

hierher anzuzeigen und zu erweisen, insoweit dieß nicht bereits geschehen ist.

Den 2. Juli 1860.

Gemeinderath.
Vorstand Wolt.

Sulzbach.

Gläubiger-Aufruf.

Von Königlichem Oberamtsgericht Backnang mit außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens von dem Exkapitulanten Karl

Joseph Klinger von hier beauftragt, wonach dem Ergebnis der Vermögens-Untersuchung des Aktiv-Vermögens 312 fl. 30 fr., der Betrag der bereits bekannten bevorzugten Forderungen 374 fl. 18 fr. beträgt, wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen

am 2. August 1860,
Morgens 8 Uhr,

vorgenommen; wozu die Gläubiger um Absonderungs-berechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einen wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst, sowohl als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an dem festgesetzten Tage durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massengegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 2. Juli 1860.

Gemeinderath.
Vorstand Wenzel.

Backnang.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Erben des † Karl Klumpp, Bäckers von hier, verkaufen am

Samstag den 7. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
im öffentlichen Aufstreich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Stallung und Backofen, Keller etc. in der oberen Vorstadt;

3/8 Mrg. 35,5 Rth. Gemüse-, Gras- und Baumgarten hinter dem Haus,

3/8 Mrg. 4,3 Rth. Acker im Benzpfaßen, 15,1 Rth. Land am Weißacher Weg,

1 Brtl. 14 Rth. Acker im Affalterbach, Anschlag 60 fl., wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Den 2. Juli 1860.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Ebersberg.

Gefundenes.

Vor der Wohnung des Krämer Schenk hier ist eine Geldbörse mit einigen Gulden Geld gefunden worden. Der rechtmäßige Eigentümer kann solche

innerhalb 14 Tagen

gegen Ersatz der Kosten in Empfang nehmen. Nach Ablauf dieser Frist wird dieselbe dem Finder zuerkannt.

Den 2. Juli 1860.

Schultheißenamt.
Gäßmann.

Privat-Anzeigen.

Backnang.

Die H. H. Metzke und Wund-ärzte werden hiemit zu der am Nachmittag des 12. Juli im Löwen zu Oppenweiler stattfindenden Versammlung eingeladen. Tagesordnung: Saer-nien.

Oberamtsarzt
Dr. Kürner.

Backnang. Unterzeichneter hat nächsten Sonntag den **Brezelbacktag**, wozu er freundlichst einladet.
Bäcker Benignus.

Backnang.

Meisterprüfungen.

Bei der vereinigten Zunft der Schneider, Eckler und Kürschner werden die Meisterprüfungen am

Mittwoch den 18. Juli

vorgenommen.

Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen längstens bis Donnerstag den 12. Juli bei dem Oberzunftmeister Koch zu melden.

Den 5. Juli 1860.

Obmann Vinçon.

Backnang.

Meisterprüfungen.

Bei der vereinigten Zunft der Küfer und Kübler werden die Meisterprüfungen am Mittwoch den 18. Juli

vorgenommen.

Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen längstens bis Donnerstag den 12. Juli bei dem Oberzunftmeister Weidemann zu melden.

Den 5. Juli 1860.

Obmann Vinçon.

Backnang.

Meisterprüfung.

Die periodische Prüfung zur Aufnahme in das Meisterrecht der Bäckerzunft wird am Mittwoch den 18. Juli

vorgenommen.

Etwaige Bewerber haben sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, längstens bis Donnerstag den 12. Juli bei dem Oberzunftmeister Kunberger zu melden.

Den 5. Juli 1860.

Obmann Vinçon.

Backnang.

Meisterprüfung.

Die periodische Prüfung zur Aufnahme in das Meisterrecht der Zimmerleutezunft wird am Mittwoch den 18. Juli

vorgenommen.

Etwaige Bewerber haben sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, längstens bis Donnerstag den 12. Juli bei dem Oberzunftmeister G. Holzwarth zu melden.

Den 5. Juli 1860.

Bačnang.

Meisterprüfung.

Die periodische Prüfung zur Aufnahme in das Meisterrecht der Metzgerzunft wird am Mittwoch den 18. Juli vorgenommen.

Etwaige Bewerber haben sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, längstens bis Donnerstag den 12. Juli bei dem Oberzunftmeister Köhle zu melden.

Den 5. Juli 1860.

Obmann Vinçon.

Bačnang.

Meisterprüfung.

Die periodische Prüfung zur Aufnahme in das Meisterrecht der Wagnerzunft wird am Mittwoch den 18. Juli vorgenommen.

Etwaige Bewerber haben sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, längstens bis Donnerstag den 12. Juli bei dem Oberzunftmeister Traub zu melden.

Den 5. Juli 1860.

Obmann Vinçon.

Bačnang.

Geld-Antrag.

Ich habe aus Pflegschaften Kapitalien von 100 — 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Den 4. Juli 1860.

Köhle z. Schwanen.

Bačnang.

Ein beschädigtes

Kindertwägeln

ist um sehr billigen Preis zu verkaufen. Wo! bei der Redaktion.

Großaspach.

3 Mostpressen mit eisernen Spindeln und Muttern hat zum Verkauf

Jakob Guerle,
Schmied.

Bačnang.

Zu vermieten:

Einige Zimmer für ledige Herren, mit oder ohne Meubles. Zu erfragen bei der Redaktion dieses Blattes.

Bačnang.

Wein feil.

Ungefähr 2 Eimer guten Mischlingwein hat billig zu verkaufen

Johanne Brenninger, Wittwe.

Bačnang.

Geld-Gesuch.

Es sucht Jemand gegen zwei gute Bürgen zu 4 1/2 Prozent 1000 Gulden aufzunehmen. Näheres die Redaktion.

Bačnang.

Schiller-Loose

können fortwährend à 1 fl. 45 kr. bezogen werden durch

J. Heinrich, Buchdrucker.

Nach ein Pfingstvergnügen

oder
die Reise zu dem Freiburger Sängersfest.

(Aus der Karlsruher Zeitung.)
(Fortsetzung.)

Da stand nun der arme Mann, wehmüthig dem verschwindenden Zuge nachblickend, trocknete sich die schweißtriefende Stirne und seufzte: „Das ist eine schöne Geschichte! Was nun anfangen?“

„Trösten Sie sich, Herr Expeditionsrath!“ sagte ein Herr, der ihn schon einige Zeit beobachtet, und klopfte dem niedergeschmeterten Kanzleibeamten mit lautem Gelächter auf die Schulter, „ho, ho, ho! Trösten Sie sich; in zwei Stunden geht der Extrazug durch, da kommen Sie noch zeitig genug nach Freiburg, um den Einzug der Sänger zu sehen. Ho, ho, ho!“

„Danke!“ sagte der Herr Expeditionsrath etwas kurz, denn es berührte ihn unangenehm, daß ein Fremder sich herausnehmen konnte, ihm mit so plumper Vertraulichkeit auf die Schulter zu klopfen und noch dazu über sein Mißgeschick so unartig zu lachen.

„Danke!“ sagte er daher in nicht besonders freundlichem Tone, und wandte sich der Stadt zu, um seine zwei Stunden todzuschlagen und sich ein wenig zu zerstreuen; denn es wollte ihm nicht aus dem Kopfe, daß seine arme Frau sich jetzt gewiß um ihn ängstigte und am Ende selber in Verlegenheit komme. „Bah! Sie ist eine vernünftige Frau, und wird sich denken können, daß ich in zwei Stunden wieder bei ihr bin. Glücklicher Weise hat sie das eine Goldstück und wird sich schlimmsten Falles schon selbst ein wenig helfen können. . . . Ich möchte nur wissen“, murmelte er auf dem Wege zur Stadt vor sich hin, „wer der Mensch ist, mit dem unangenehmen Ho-ho-Gelächter. Ich meine immer, ich müsse das

Gesicht schon irgendwo gesehen haben? Hm, hm! — Es wird doch nicht gar der Herr von * * seyn? Bah! Nein, wie sollte der daher kommen?“

In der Stadt nahm der Herr Expeditionsrath erst eine kleine Herzstärkung in der „Fortuna“, denn der Schrecken hatte schon längst den verhängnisvollen halben Schoppen in reines Nichts verflüchtigt; dann ging er auf den Marktplatz und betrachtete sich das Standbild des Franz Drake, des Erfinders der Kartoffeln.

Der Herr Expeditionsrath war ein enthusiastischer Verehrer des Franz Drake und betrachtete den berühmten Eechelden nicht nur als Schusspatron, sondern als eigentlichen Stammvater aller Expeditionsräthe; denn daß vor Entdeckung und Einführung der Kartoffeln die Existenz der Expeditionsräthe eine Chimäre, eine reine Unmöglichkeit gewesen sey, und daß die Expeditionsräthe also eigentlich erst mit oder eigentlich nach den Kartoffeln entstanden sein konnten, das nahm der Herr Expeditionsrath als eine unstreitbare Thatsache an. Er konnte zur Behauptung dieser seiner unerschütterlichen Ueberzeugung gewichtige Gründe beibringen.

Er stand daher in stiller Andacht vor dem Bilde seines Stammvaters und mußte sich gestehen, daß dieser für einen Engländer und einen Kartoffelhelden eine ganz stattliche Haltung habe. Besonders gefiel es ihm, daß der Drake einen Büschel Kartoffeln in der Hand hatte; nur hätte er gewünscht, daß der Künstler die Sorte noch deutlicher ausgedrückt hätte, denn der Herr Expeditionsrath konnte, trotz der aufmerksamsten Betrachtung — und er verstand sich auf Kartoffeln —, nicht unterscheiden, ob die steinernen Knollengewächse in Drake's Hand „Spizmäuse“ oder „Dichhäuter“ bedeuten sollten.

Noch etwas hatte der Herr Expeditionsrath an dem Standbilde auszusehen. Er hätte es nämlich gern gesehen, daß die Kartoffeln noch mehr massenhafter und würdiger repräsentirt gewesen wären, und es würde gewiß eine geistreiche Huldigung für den großen Mann gewesen seyn, wenn statt der gewöhnlichen steinernen Pfosten des Kettengeländers eigentliche Kartoffelsäcke sinnbildlich in Stein dargestellt worden wären, so daß diese steinernen, mit Ketten verbundenen Kartoffelsäcke gleichsam einen Huldigungsstanz um das Monument aufgeführt hätten.

Als sich der Herr Expeditionsrath von seinem Schusspatron trennte, blieben ihm noch 1 1/2 Stunden Zeit, um sich die berühmte Eisenbahnbrücke über die Kinzig anzusehen, und also ging er der Kinzig zu nach der Gitterbrücke.

Der Herr Expeditionsrath war von jeher ein Bewunderer von großartigen Baudenkmalern, und als daher die prachtvolle Gitterbrücke vor seinen Augen lag, da schwellte sein Herz und der herrliche Anblick versöhnte ihn fast mit seinem Mißgeschick, dem er diesen Kunstgenuß zu danken hatte.

Diesmal hatte er ein entscheidendes Glück, denn er traf bei der Brücke einen interessanten jungen Mann — er mußte offenbar ein Techniker seyn —, der seine Fragen nicht nur mit großer Freundlichkeit beantwortete, sondern auch so gefällig war, ihm die ganze Brücken-Konstruktion bis in die kleinsten Ein-

zelheiten zu erklären und ihm zur größeren Verständlichung Alles an der Brücke selbst ad oculos zu demonstrieren.

Das war für den alten Herrn ein hoher Genuß; er war ganz Ohr bei den interessanten Mittheilungen des gefälligen jungen Mannes, und wurde am Ende so begeistert für die Technik, daß er seinem freundlichen Begleiter herzlich die Hand schüttelte und ihn versicherte, jetzt sey er entschlossen: einer seiner Söhne müsse Ingenieur werden.

(Fortsetzung folgt)

Tages-Ereignisse.

Heilbronn, 2. Juli. (Wollmarkt). Erster Tag. Die Zufuhren sind anhaltend und besonders kommt auch viele und schöne Wolle aus Bayern. Das Quantum wird dem des letzten Kirchheimer Wollmarkts gleich kommen. Verkauft ist schon viel und gehen die Verkäufe zu guten Preisen lebhaft fort.

München, 1. Juli. Eine fatale Geschichte vernimmt man heute aus einer Ortschaft in unserer unmittelbaren Nähe. Ein dertiger Gastwirth war mehrere Jahre in Amerika, lehrte von dort vor zwei Jahren zurück und übernahm alsbald die bedeutende Gast und Gartenwirthschaft, deren Eigenthümer er jetzt ist. Vor Jahresfrist heirathete der Mann ein reiches Mädchen aus der Nachbarschaft. Da erscheint gestern plötzlich eine Frau aus Amerika mit drei Kindern in der Gartenwirthschaft und behauptet, daß sie die vor 6 Jahren geehelichte Frau des Wirths und die drei Kleinen dessen Kinder seyen! Daß man in unserm Publikum der weitem Entwicklung des Drama's mit nicht geringem Interesse entgegensteht, ist erklärlich; diese Entwicklung wird denn auch alsbald zu erwarten seyn.

Mannheim, 28. Juni. Ein artiges Theaterstückchen läßt sich von hier melden. Eine schon lange nicht mehr gehörte Oper sollte diese Woche wieder zur Aufführung kommen, „das rothe Käppchen“, worin israelitische Gebräuche spöttisch nachgemacht werden. Der israelitische Cigarrenfabrikant Herr M. ersuchte das Theaterkomitee, das Anstößige wegzulassen. Dieses aber meinte, „es ginge nicht und käme ja auch ka'helisch bisweilen in der Weise auf dem Theater vor“. Hr. M. erklärte sofort, dann werde er seine Arbeiter, mit Pfeifen bewaffnet in die Aufführung schicken. Wie gesagt, so gethan. Als die betreffende Stelle kam und von mancher Seite wie gewöhnlich mit Beifall aufgenommen wurde, da legten die Pfeifen energischen Protest gegen solche Ungehörigkeiten ein. Wir wissen nicht, ob das die richtige Art ist, einem Unfug zu steuern, aber so viel ist gewiß, daß die Gesinnung des Hrn. M., welcher so energisch gegen die Verhöhnung der religiösen Gebräuche seiner Glaubensgenossen auftrat, alle Achtung verdient, und daß er um so mehr dazu berechtigt war, da sein Name wegen mancher wohlthätiger Spenden an Angehörige anderer Konfessionen und humaner Behandlung seiner Arbeiter schon oft rühmlichst genannt wurde.

— Paris, den 2. Juli. Se. Majestät der König von Württemberg beauftragte den Baron Wächter, seinen bevollmächtigten Minister in Paris, ihn bei dem Leichenbegängnisse des Prinzen Jerome Napoleon als Spezialgesandter zu repräsentiren. — An der morgen stattfindenden Beerdigung des Prinzen Jerome werden Theil nehmen: 22 Bataillone und 1 Schwadron Nationalgarde; 13 Bataillone, 4 Schwadronen, 2 Batterien und 1 Sektion Train von der kaiserlichen Garde; 22 Bataillone, 10 Schwadronen, 4 Batterien und 1 Trainsektion von der Linie, nebst Pompier und Garde de Paris. In Ganzen 57 Bataillone, 6 Batterien, 15 Schwadronen und 2 Trainsektionen.

— Ein gewaltiger Schauer von Meteorsteinen fiel am 1. Mai d. J. zu Neu-Concord, unweit Zanestrille, in Nordost-Ohio in Nordamerika. Mehr als dreißig Steine sind schon aufgefunden, einer derselben 103 Pfund schwer, mehrere fünfzig Pfund und kleiner.

Bachnang.

Fahrniß-Auktion.

Wegen Wohnorts-Veränderung wird am Mittwoch den 18. Juli im Hause des David Weitingger, Seifensieders, in der obern Stube eine Fahrniß-Auktion abgehalten, welche Morgens 8 Uhr anfängt.



Kleider, Bücher, Bettgewand, Leinwand, allgemeiner Hausrath, Schreinwerk, worunter ein Armoire, Kästen, Blumen, etwas Brennholz.

Alles gut erhalten.

Die Liebhaber werden dazu eingeladen.

Kommissär G. H. F.

Bachnang.

Einladung.

Die Unterzeichneten laden zu ihrer Hochzeitsfeier am kommenden Sonntag ihre Freunde und Bekannte in die Wirthschaft des Bäcker G. C. Stein freundlich ein.

Friedrich Sorg, Schreiner, Friederike C. Stein.

Bachnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Heinrich.

Bachnang.
Zeug zu Strohfäden, Säcken, Grastüchern u. ist wieder eingetroffen bei
Carl Weismann.

Bachnang. Naturalienpreise vom 4. Juli 1860

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	7	38	7	38	7	38
" Dinkel . . .	4	45	4	33	4	24
" Roggen . . .	5	30	5	26	5	24
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	4	48	4	48	4	48
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	4	—	3	57	3	48
1 Simri Weiskorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

Gall. Naturalienpreise vom 30 Juni 1860.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Simri Kernen . . .	2	30	2	22	2	15
" Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
" Roggen . . .	1	58	1	54	1	49
" Gemischt . . .	2	1	1	58	1	55
" Gerste . . .	—	—	1	30	—	—
" Haber . . .	—	59	—	54	—	52
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Hilbronn. Naturalienpreise vom 4. Juli 1860.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niedert.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	7	18	—	—	6	45
" Dinkel . . .	5	10	—	—	4	45
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	5	12	—	—	5	3
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	4	18	—	—	3	54

Goldkurs.

Frankfurt, den 4. Juli 1860.

Bistolen . . .	9 fl.	34-35 fr.
Pr. Friedrichsd'or . . .	9 fl.	57-58 fr.
Holl. 10 fl. Stücke . . .	9 fl.	39 1/2-40 1/2 fr.
Randdukaten . . .	5 fl.	29-30 fr.
20 Frankenstücke . . .	9 fl.	17-18 fr.
Engl. Souverains . . .	11 fl.	36-40 fr.
Pr. Kassenschein . . .	1 fl.	45 1/8-3/8 fr.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 55.

Dienstag den 10. Juli

1860

Amliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur Kenntniß der Bewußtsein Angehörigen gebracht, das die Gerichtsferien, in Gemäßheit des Gesetzes vom 30. Mai 1859, am 15. Juli d. J. ihren Anfang nehmen und am 25. August ihr Ende erreichen. Während dieses Zeitraums haben bloß folgende dringende Angelegenheiten Anspruch auf Beforgung:

- 1) Schwurgerichtssachen, andere Strafsachen, wosern sie Verhaftete oder öffentliche Diener betreffen, Vorunteruntersuchungen ohne Unterschied, die Verkündigung und Vollstreckung von Urtheilen der Strafgerichte. Die Beschlußnahme über Anträge auf Unterdrückung in Beschlag genommener Druckschriften; Aufnahme zum ewigen Gedächtniß, Arrestsachen, insbesondere die Verfügung der Zahlungssperre beim Abhandelfommen von Schuldscheinen und Zinsabschnitten, Wechselsachen, Gantsachen; insoweit es sich um Anordnung und Vornahme von Vermögensuntersuchungen, um Erkennung des Gants, um Sicherung, Verwaltung und Veräußerung der Aktivmasse handelt;
- 2) Dispositionen, soweit solche überhaupt den Gerichten obliegen, Aufnahme und Eröffnung lehtpfl. williger Verordnungen.

Uebrigens werden auch sonstige Geschäfte, sobald sie einer besondern Beschleunigung bedürfen, sowohl von Amtswegen, als auf den Antrag einer Parthe, lehteres, wenn dieser Antrag gehörig begründet und im Falle schriftlicher Einreichung als „Feriensache“ bezeichnet ist, besorgt werden, zu welchem Behuf es bei der regelmäßigen Abhaltung des auf jeden Mittwoch bestimmten Amtstages sein Verbleiben hat und zudem bei besonderer Dringlichkeit einer Sache der Gerichtsvorstand oder sein Stellvertreter auch persönlich sonst zugänglich seyn wird.

Den 8. Juli 1860.

Oberamtsrichter

Kröllch.

Forstamt Reichenberg.

Revier Murrhardt.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.



Aus dem Neuburg'schen Wald-Schloßwald
am Donnerstag den 19. Juli:
248 Stämme tannene Lang- und Klobholz mit 9971,8 C^t,
2 Klafter tannene Nugholzschleiter,
26 3/4 Klafter tannene Scheiter und Brügel
13 3/4 Klafter tannenes Anbruchholz,
11 1/2 Klafter weißtannene Rinde.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.
Reichenberg, 4. Juli 1860.

Königl. Forstamt.
v. Besserer.

Forstamt Reichenberg.

Revier Weissbach.

Baumstücken-Verkauf.

Aus dem Staatswald Dachsenhäule bei Bruch

am Samstag den 14. d. M.:
3044 Stück meist von hartem Holz.

Zusammenkunft Morgens 9 1/2 Uhr im Schlag.
Reichenberg, 7. Juli 1860.

Königl. Forstamt.
v. Besserer.

Bachnang.

Aufforderung.

Auf Ableben des Karl Klumpp, gewesenen Bäckermeisters dahier, werden alle